

## Arbeitshilfe *Kontrollblatt für die Prüfung der Erdbebensicherheit im Baubewilligungsverfahren*

### 1 Notwendigkeit einer Kontrolle der Erdbebensicherheit

<b>1.1</b>	<p>Prüfen, ob es sich beim Bauvorhaben um einen Bagatellfall handelt.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Bausumme ist kleiner als CHF 1 Mio.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Bausumme ist grösser als CHF 1 Mio.</p>	<p><b>Ende ●</b></p> <p>➤ <b>Schritt 2</b></p>
------------	---	--

### 2 Kontrolle der Angaben

<b>2.1</b>	<p><input type="checkbox"/> Die Bauwerksklasse (BWK) ist korrekt zugewiesen.</p> <p>Entsprechend den Kriterien des Merkblatts „Kontrolle der Erdbebensicherheit im Baubewilligungsverfahren“ gemäss Angaben Baugesuchformular.</p> <p>Die Begründung ist plausibel.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Bauwerksklasse wurde falsch zugewiesen oder die Begründung ist nicht nachvollziehbar.</p> <p>Die Gemeinde weist das Gesuch mit der Bitte um Klärung/Berichtigung zurück.</p>	<p>➤ <b>Schritt 2.2</b></p> <p>➤ <b>Schritt 2.1</b></p>
<b>2.2</b>	<p><input type="checkbox"/> BWK I</p> <p><input type="checkbox"/> BWK II</p> <p><input type="checkbox"/> BWK III</p>	<p><b>Ende ●</b></p> <p>➤ <b>Schritt 3</b></p> <p>➤ <b>Schritt 4</b></p>

### 3 Vorgehen bei BWK II

<b>3.1</b>	<p><input type="checkbox"/> Das ausgefüllte Formular «Erdbebensicherheit BWK II» liegt vor und das Baubewilligungsgesuch ist von Bauherrschaft und Planverfasser unterschrieben.</p>	<p>➤ <b>Schritt 3.2</b></p>
<b>3.2</b>	<p><input type="checkbox"/> Die Angaben sind vollständig und korrekt.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Angaben sind unvollständig, falsch oder das zutreffende Formular «Erdbebensicherheit BWK II» fehlt.</p>	<p>➤ <b>Schritt 3.3</b></p> <p>➤ <b>Schritt 3.4</b></p>
<b>3.3</b>	<p><input type="checkbox"/> Die Gemeinde erteilt die Baubewilligung unter der Auflage, dass nach Bauausführung, resp. vor der Schlusskontrolle seitens Baubewilligungsbehörde, das aktualisierte Formular «Erdbebensicherheit BWK II» der Gemeinde einzureichen ist.</p>	<p>➤ <b>Schritt 5.1</b></p>
<b>3.4</b>	<p><input type="checkbox"/> Die Gemeinde weist das Gesuch mit der Bitte um Vervollständigung/Berichtigung zurück.</p>	<p>➤ <b>Schritt 3.1</b></p>

## 4 Vorgehen bei BWK III

4.1	<input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem, durch den Gesuchsteller vorgeschlagenen, Kontrollingenieur zu.	➤ Schritt 4.2
4.2	<input type="checkbox"/> Das «Dossier Erdbebensicherheit», bestehend aus Projektbasis, Nutzungsvereinbarung und technischem Bericht Erdbeben, liegt vor.  Der Kontrollingenieur attestiert in einer schriftlichen Stellungnahme eine genügende Erdbebensicherheit (vgl. Pflichtenheft Kontrollingenieur).  Das Baubewilligungsgesuch ist von Bauherrschaft und Planverfasser unterschrieben.	➤ Schritt 4.3
4.3	<input type="checkbox"/> Die Angaben sind vollständig und korrekt. <input type="checkbox"/> Die Angaben sind unvollständig, falsch, das Dossier «Erdbebensicherheit» oder die Stellungnahme des Kontrollingenieurs fehlt.	➤ Schritt 4.4 ➤ Schritt 4.5
4.4	<input type="checkbox"/> Die Gemeinde erteilt die Baubewilligung mit der Auflage, dass nach Bauausführung, resp. vor der Schlusskontrolle, ein Bewirtschaftungskonzept zur künftigen Gewährleistung der Erdbebensicherheit des Tragwerks und der sekundären Bauteile, Installationen und weiteren Einrichtungen sowie die aktualisierte Nutzungsvereinbarung, die Projektbasis, der aktualisierte technische Bericht Erdbebensicherheit und die Stellungnahme des Kontrollingenieurs abzugeben ist.	➤ Schritt 5.2
4.5	<input type="checkbox"/> Die Gemeinde weist das Gesuch mit der Bitte um Vervollständigung/Berichtigung zurück.	➤ Schritt 4.1

## 5 Einfordern der Auflagen bei der Schlusskontrolle nach Bauausführung

5.1	<input type="checkbox"/> Die Gemeinde sorgt dafür, dass das per Auflage eingeforderte Formular «Erdbebensicherheit BWK II» nach Bauausführung spätestens bei der Schlusskontrolle des Bauvorhabens eingereicht wird.	Ende ●
5.2	<input type="checkbox"/> Die Gemeinde sorgt dafür, dass die per Auflage eingeforderten Unterlagen (aktualisierte Nutzungsvereinbarung, Projektbasis, technischer Bericht Erdbebensicherheit und das Bewirtschaftungskonzept inkl. Stellungnahme Kontrollingenieur) eingereicht werden.	Ende ●



Bau- Umwelt und Wirtschaftsdepartement  
**Raum und Wirtschaft (rawi)**  
 Murbacherstrasse 21  
 6002 Luzern

Telefon 041 228 51 83  
 rawi@lu.ch